

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Frühstartrente

Stellungnahme der Deutsche Börse Group

1. Vorbemerkungen

Die Deutsche Börse Group (DBG) begrüßt den vorliegenden Referentenentwurf zur Einführung einer Frühstartrente als einen entscheidenden und richtungsweisenden Schritt zur Stärkung der privaten Altersvorsorge in Deutschland. Die Initiative ist ein zentraler Baustein, um das deutsche Altersvorsorgesystem zukunftsfähig zu gestalten und die Teilhabe junger Menschen am Kapitalmarkt frühzeitig zu fördern.

Das Konzept der Frühstartrente bietet die ideale Grundlage, um das Verständnis für ökonomische Zusammenhänge und die Bedeutung langfristiger, breit diversifizierter Kapitalanlagen fest im gesellschaftlichen Bewusstsein zu verankern. Es legt den Grundstein für eine robustere, kapitalgedeckte Altersvorsorge und stärkt nachhaltig die Aktienkultur in Deutschland.

Viele zentrale Aspekte des Vorschlags, insbesondere die Anbindung an das Altersvorsorgedepot und die automatische Auffanglösung mit einer Kollektivanlage, wirken praxistauglich und zielführend. Gleichwohl sehen wir Anpassungsbedarf bei den Förderberechtigten. Eine Förderung ab Geburt würde wertvolle Jahre für die Kapitalbildung erschließen; zudem sollte eine faire Lösung für die Geburtsjahrgänge vor 2020 gefunden werden, um auch diesen eine Teilnahme zu ermöglichen. Eine staatlich geförderte Einmalzahlung bei Depotöffnung könnte hier einen wirksamen Anreiz schaffen. Auch eine Anhebung der jährlichen Investitionsgrenzen sollte nochmals geprüft werden.

2. Empfehlungen zur Maximierung der Wirksamkeit

Um das volle Potenzial der Frühstartrente zu entfalten und sie zu einem Erfolg für alle Kinder und Jugendliche in Deutschland zu machen, empfehlen wir die folgenden Anpassungen am Referentenentwurf.

a) Zinseszinsseffekt maximieren: Förderstart ab Geburt und Einmalzahlung

Der Entwurf sieht einen Förderbeginn ab Vollendung des sechsten Lebensjahres vor. Die Förderung sollte unmittelbar mit der Geburt einsetzen, um den Zinseszinsseffekt als stärksten Hebel der langfristigen Wertentwicklung maximal auszunutzen. Die zusätzlich sechs Jahre Investitionsphase würden den Depotwert bei Volljährigkeit und Renteneintritt signifikant erhöhen. Diese sehr einfache Gelegenheit sollte genutzt werden. In ähnlicher Weise sollte anstelle einer monatlichen Förderung von 10 Euro eine äquivalente Einmalzahlung bei Förderbeginn geprüft werden. Auf diese Weise würde der Zinseszinsseffekt von Anfang an auf ein deutlich höheres Anfangsinvestment wirken und der erwartete Depotwert zum Zeitpunkt der Volljährigkeit würde über dem des jetzigen Modells liegen.

Beide Anpassungen wären unkompliziert umzusetzen und hätten erhebliche positive Auswirkungen auf das gebildete Kapital.

b) Förderung für alle Minderjährigen ermöglichen

Der Referentenentwurf sieht vor, die staatliche Förderung mit dem Geburtsjahrgang 2020 zu beginnen. Dies führt in vielen Fällen zu einer schwer nachvollziehbaren Ungleichbehandlung, etwa bei zwei Geschwistern, 5 und 7 Jahre alt. Es ist kaum zu vermitteln, warum ein siebenjähriges Kind von dieser zukunftsweisenden Förderung ausgeschlossen sein sollte, während die jüngeren Geschwister davon profitieren. Zwar räumt der Entwurf den Eltern älterer Kinder die Möglichkeit ein, für sie ebenfalls ein Altersvorsorgedepot zu eröffnen, dennoch ist davon auszugehen, dass ohne einen wirkungsvollen Anreiz – der über die vorgelagerte Steuerfreistellung der Erträge hinausgeht – die Eröffnungsquote bei dieser Gruppe gering bleiben wird. Dadurch gehen wertvolle Jahre für den Vermögensaufbau verloren. Die zentrale Idee, Kinder und Jugendliche frühzeitig an die private Vorsorge heranzuführen, sollte für alle Kinder und Jugendliche gelten.

Um wirksame Anreize zu schaffen und Gerechtigkeit herzustellen, sollte für alle Minderjährigen, die nach dem Referentenentwurf nicht anspruchsberechtigt wären, wenigstens eine staatlich geförderte Einmalzahlung bei Eröffnung eines Altersvorsorgedepots gewährt werden. Eine solche Lösung wäre fair und würde sicherstellen, dass alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland eine solide Startgrundlage für ihre private Altersvorsorge erhalten und eine Aktienkultur entwickeln können.

c) Jährliche Investitionsgrenze anheben

Der Entwurf sieht, analog zum Altersvorsorgedepot, eine maximale jährliche Investitionssumme von 6.840 Euro vor. Die hierfür angeführte Begründung, wonach die Begrenzung der Vermeidung missbräuchlicher Steuergestaltungen diene, vermag nicht zu überzeugen. Minderjährige verfügen in der Regel weder über die finanziellen Mittel noch über die steuerliche Expertise, um relevante Gestaltungsmodelle zu nutzen. Da das Kapital zudem bis zur Auszahlungsphase gebunden ist, ist eine missbräuchliche Verwendung durch die Eltern für eigene Zwecke ebenfalls ausgeschlossen.

Sollte die staatliche Förderung auf die Geburtsjahrgänge ab 2020 beschränkt bleiben, sollte als Kompensation für die nicht förderberechtigten Jahrgänge eine signifikante Anhebung dieser Obergrenze – etwa 1.000 Euro pro Monat bzw. 12.000 Euro jährlich – erwogen werden. Höhere Einzahlungen, etwa durch Eltern oder Großeltern, könnten so wenigstens teilweise den finanziellen Nachteil kompensieren. Eine großzügigere Obergrenze würde überdies die private Initiative fördern und Familien ermöglichen, mehr Eigenverantwortung für die finanzielle Zukunft ihrer Kinder zu übernehmen.

d) Freiwillige Arbeitgeberzuzahlungen prüfen

Abschließend regen wir an, die Frühstartrente für freiwillige Zuzahlungen durch den Arbeitgeber zu öffnen. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels würde ein solches Modell Unternehmen ein hochattraktives Instrument an die Hand geben, um sich im Wettbewerb um

qualifizierte Mitarbeiter zu positionieren. Die Möglichkeit, einen Beitrag zur Altersvorsorge der Kinder von Angestellten zu leisten, fördert nicht nur die langfristige Mitarbeiterbindung, sondern stellt auch eine moderne und sinnstiftende Ergänzung zu klassischen Vergütungsmodellen dar. Damit unterstreichen Unternehmen ihre soziale Verantwortung gegenüber den Familien ihrer Belegschaft und stärken ihre Position als attraktiver Arbeitgeber.

3. Schlussbemerkung

Der Referentenentwurf zur Frühstartrente ist ein mutiger und richtiger Schritt zur Modernisierung der deutschen Altersvorsorge, der nahtlos an das staatlich geförderte Altersvorsorgedepot anknüpft. Er birgt das Potenzial, eine neue Generation von Anlegern heranzuziehen und die private Vorsorge auf eine breitere und solidere Basis zu stellen. Damit die Reform jedoch ihr volles Potenzial entfalten kann, sollte die Ausweitung der Förderung auf alle Minderjährigen oder zumindest durch eine Einmalzahlung bei Depoteröffnung in Betracht gezogen werden. Das schafft Akzeptanz und sichert einen breiten und frühzeitigen Start der Altersvorsorge.

Die DBG steht jederzeit für weitere Gespräche zur Verfügung.